



Schule für hörbehinderte Kinder und Jugendliche

Schulleiterin: Therese Mattle

Tel: 041 914 76 57

therese.mattle@edulu.ch

Die individuellen Lernziele an der Schule für hörbehinderte Kinder und Jugendliche richten sich nach den Lehrplänen der Regelschule. An der gesamten Institution (inkl. der Oberstufe) wird das Beurteilungssystem "Ganzheitlich Beurteilen und Fördern (GBF)" eingesetzt.

Für die Kinder mit einer Hörschädigung ist der frühestmögliche Eintritt das Kindergartenalter. Ab dem Schuljahr 2003/04 wird eine Basisstufe geführt. Hierbei werden Kinder des 1. bzw. 2. Kindergartenjahres und Schulanfänger unter der Leitung einer Kindergartenlehrperson (diplomierte Hörgeschädigtenpädagogin) und einer Primarlehrperson mit heilpädagogischer Zusatzausbildung gemeinsam in einer Gruppe geführt. Das Prinzip der **Basisstufe** besteht darin, dass die Kinder aufgrund der Abkehr vom Jahrgangsklassenprinzip auf der Unterstufe besser entsprechend ihrem Entwicklungsstand gefördert werden können. Konkret heisst dies, dass ein Kindergartenkind bereits mit den Kulturtechniken Schreiben und Lesen in Berührung kommt, ein Schulanfänger andererseits auch bedürfnisgerechte spielerische Angebote erwarten kann. Diese gemischten Lernformen zielen in jedem Fall darauf ab, dass am Ende der 2. Klasse der entsprechende Lehrstoff als vermittelt gilt.



Die hörgeschädigten Schüler/innen der **Mittel- und Oberstufe** lernen in Stammklassen und Niveaugruppen, die - neben dem Kriterium der Fachkompetenz - nach dem Grad der Hörschädigung bzw. nach der lautsprachlichen Kompetenz zusammengesetzt werden.

Das bedeutet, dass in den Klassen der schwerhörigen Schülerinnen und Schüler auch Sprachheilschüler lernen können.



Im Zusammenhang mit dem kantonalen Projekt „Weiterentwicklung der Sekundarstufe I“ haben auch wir unsere Oberstufe restrukturiert. Ab dem Schuljahr 2003/04 bieten wir neben dem Realschul- auch den Sekundarschulabschluss an. Dabei haben wir uns für das kooperative Modell entschieden, innerhalb welchem Real- und Sekundarschüler/innen aus gemeinsamen Stammklassen heraus in schulabschlussrelevanten Fächern Niveaugruppen-Unterricht besuchen.

Dieses Angebot richtet sich u. a. auch an die in Regelschulen integrierten hörgeschädigten Lernenden, bei denen dort die Erlangung des Sekundarschulabschlusses nicht zu erwarten ist, weil für die Erfüllung der steigenden Anforderungen entsprechende, d. h. die Hörschädigung berücksichtigende Lernbedingungen fehlen.

Der Unterricht wird an der gesamten Institution in Lautsprache erteilt. Hörgeschädigte Kinder und Jugendliche, bei denen das auditive Sprachverständnis (auch in Verbindung mit dem Ablesen) ungenügend ist, werden mittels lautsprachbegleitender Gebärden unterstützt.



Wenn eine Re(Integration) auf den unteren und mittleren Schulstufen nicht erfolgversprechend ist, verbleibt der/die Lernende in unserer Schule.

Gemeinsame Projekte mit den Regelschulen der Umgebung stellen ein hilfreiches Übungsfeld für die Erreichung unseres Zieles dar: die soziale und berufliche Integration. Für letztere pflegen wir eine intensive Zusammenarbeit mit der IV-Berufsberatung, innerhalb derer die Beraterin auch vor Ort, d. h. in Hohenrain tätig ist.